

Ergänzende Geschäftsbedingungen (zu den AGB) bei einer Sonderveranstaltung:

Übernachtung und Verpflegung bis 12. Geburtstag

Kinder bis zum 3. Geburtstag sind frei, haben jedoch keinen Anspruch auf ein „Bett“, d.h. es sollte ein Kinderbett mitgebracht werden oder es kann nach Absprache ein Kinderbett oder eine Matratze gestellt werden

Kinder bis zum 6. Geburtstag zahlen einen kompletten Tagessatz Vollpension (Übernachtung incl. aller Mahlzeiten), unabhängig davon, ob mehr als nur 3 Mahlzeiten pro Tag oder ein höherpreisiges Festessen vereinbart wurde.

Geschwisterermäßigung im Sinne der AGB wird bei *Sonderveranstaltungen* nur für Kinder bis 12 Jahre gewährt!

Übernachtung und Verpflegung ab 12 Jahre

Jugendliche ab 12 Jahre bis zum 18. Geburtstag (sowie erwachsene VCP-Mitglieder) zahlen den umseitig angegebenen Übernachtungspreis für Jugendliche *plus* den vollen vereinbarten Preis für jede bestellte Mahlzeit. *Erwachsene* rechnen gleichermaßen ab, zahlen für die Übernachtung jedoch den Erwachsenentarif.

Aufpreise bei Übernachtung

Für *Zimmer mit Dusche oder Dusche/WC* ist immer ein Aufpreis von 10 € pro Nacht und Zimmer zu zahlen (Das gilt *auch* bei Belegung „Burg exklusiv“)

Für *Einzelzimmer* ist ein Aufpreis von 10 € pro Nacht und Zimmer zu zahlen (das gilt *nicht* bei Belegung „Burg exklusiv“)

Werden ausschließlich *kleine Zimmer (2-3 Betten)* – jedoch nicht explizit mit Dusche/WC – bestellt, ist ein Aufpreis von 5 € pro Nacht und Zimmer zu zahlen (das gilt *nicht* bei Belegung „Burg exklusiv“)

Spätestens 4 Wochen vor Anreise benötigt die Burg eine **detaillierte Liste aller Gäste** mit Vornamen, Namen und Lebensalter (zum Zeitpunkt des Aufenthalts). Bei Familien wird eine Aufstellung nach Familienzugehörigkeit (Eltern/ ältestes Kind/ nächst jüngeres Kind etc.) erbeten. Das hilft bei der Verteilung der Zimmer und bei der Ermittlung des Rechnungsbetrages.

Spätestens 4 Wochen vor Anreise wird außerdem die **vorläufige Mengen-Angabe der bestellten Mahlzeiten** dringend benötigt.

Spätestens 7 Tage vor Anreise werde ich die **endgültige Anzahl der bestellten Mahlzeiten** schriftlich bekannt geben. Nach dieser Angabe (oder gegebenenfalls tatsächlich höheren Anzahl am Tag der Leistung) wird am Ende abgerechnet. Mir ist bewusst, dass eine Reduzierung der angegebenen Menge zu einem späteren Zeitpunkt in der Abrechnung nicht berücksichtigt wird!

Abrechnung

Die Burg Rieneck erstellt nur eine einzige Gruppenrechnung. Einzelreservierungen und Einzelabrechnungen sind nicht möglich.

Speisen und Getränke

Ich beziehe sämtliche Speisen und Getränke ausschließlich über die Burg Rieneck lt. der Preisliste für Sonderveranstaltungen. Das Einbringen eigener Lebensmittel bedarf der ausdrücklichen vorherigen Genehmigung und Vereinbarung:

Ich bringe folgende Getränke selbst mit und bezahle pro getrunkene Flasche das vereinbarte „Korkgeld“

Getränk _____ „Korkgeld“ _____ €

Getränk _____ „Korkgeld“ _____ €

Getränk _____ „Korkgeld“ _____ €

Alternativ zahle ich als Korkgeld pauschal _____ € pro Person ab 12 Jahre

Raumbelegung

Erfolgt die Verpflegung ausschließlich über die Burg Rieneck, wird ein Tagesraum kostenlos zur Verfügung gestellt, bei Belegung „Burg exklusiv“ sind es bis zu drei. Natürlich kann ich weitere Räume gegen eine vereinbarte Miete hinzu buchen. Alle belegten Tagesräume werde ich „besenrein“ und aufgeräumt verlassen. Andernfalls erkläre ich mich bereit, eine Reinigungspauschale in Höhe von 20 € pro Raum zu zahlen

Mindestbelegung und „Burg exklusiv“

Möchte ich die Burg „exklusiv“ nur mit meiner Veranstaltung belegen und habe ich dafür auf der Vorderseite ein entsprechendes Kreuz gemacht, dann werde ich - abweichend von den sonst gültigen AGB - **mindestens 120** zahlende Personen (ab 3 Jahre) abrechnen. Für jeden *anwesenden* Gast zahle ich entsprechend der umseitig vereinbarten Preise, für jedes *nicht* belegte Bett (bis max. 120) zahle ich pro Nacht **50%** des pauschalen Tagessatzes der Vollpension eines *Jugendlichen (6 <12)* (Übernachtung **und** Verpflegung) wie umseitig angeben.

Wichtig: Kinder bis 3 Jahre zählen nicht als „zahlende“ Gäste bei der Ermittlung der Gesamt-Personenzahl!

Möchte ich die Burg nicht exklusiv belegen, dann gelten für mich die Stornobedingungen der AGB (siehe Zusatzblatt).

Medien und Dekoration:

Die Gestaltung des Raumes für meine Veranstaltung oder für ein besonderes Essen ist allein meine Angelegenheit. Die Burg gibt dabei natürlich eine gewisse Hilfestellung, erklärt Geräte, zeigt was wo zu finden ist, erläutert Abläufe etc. Ich kümmere mich aber selbst z.B. um die Dekoration, das Eindecken einer Mahlzeit.

Geliehene Gegenstände und Geräte gebe ich in einwandfreiem Zustand zurück. Falls ich eine Musikanlage oder ein E-Piano ausgeliehen habe, lasse ich die Geräte aufgebaut bis durch Mitarbeitende der Burg ein förmlicher Rück-Check erfolgen konnte.

Service beim Essen und Trinken?

Sofern ich ein Festessen, einen Sektempfang o.ä. bestellt habe, so kümmert sich die Burg um den Aufbau eines Selbstbedienungs-Buffets, reicht Getränke, räumt ab – solange der Empfang/ das Essen läuft. Danach übernehme ich mit meinen Gästen selbst den Ausschank.

Obige zusätzliche Geschäftsbedingungen sowie die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ und die Hausordnung der Burg Rieneck erkenne ich als verbindliche Grundlage für diesen Belegungsvertrag an.

Ort, Datum

Stempel der Organisation + Unterschrift
des rechtlich verantwortlichen Veranstalters